

## NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 31. August 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann  
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß  
Gemeinderat Sebastian Fetz  
Gemeinderätin Helga Käser  
Gemeinderätin Brigitte Krug  
Gemeinderat Erich Oberfichtner  
Gemeinderätin Birgit Reiner  
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderätin Karin Brenner  
Gemeinderat Andreas Moßmeyer  
Gemeinderat Georg Schlichting

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Haushaltssatzung und –plan 2015; rechtsaufsichtliche Genehmigung
4. Anfragen, Sonstiges

#### Zu 1: Bekanntgaben

##### Verkehrsbegehung

Am 26.08.2015 fand zusammen mit Herrn Hasenmüller von der PI Ansbach und Herrn Fuchs vom Landratsamt eine Verkehrsbegehung im Gemeindegebiet statt. Einer weiträumigen Tempo-30-Regelung in Oberdachstetten wurde zugestimmt, wobei diese aufgrund der wenigen Unfälle nicht unbedingt erforderlich sei. Sofern sich der Gemeinderat der Regelung erschließt, wird die diesbezügliche verkehrsrechtliche Anordnung im Vorfeld mit der PI Ansbach abgestimmt.

##### Sachstand Spielplatz Rathaushof

Die umfangreichen Arbeiten des Bauhofs am Spielplatz sind weitgehend abgeschlossen. Der Rasen wurde angesät. Die Inbetriebnahme des Spielplatzes Anfang/Mitte Oktober mit kleiner Eröffnungsfeier wird gemeinsam mit dem Kindergarten abgestimmt.

#### Zu 2: Bauanträge

##### Kohler Eduard, Bauantrag für einen Wohnhausumbau und Treppenhausanbau

Herr Eduard Kohler hat einen Bauantrag für einen Wohnhausumbau und Treppenhausanbau auf der FlNr 12 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 3) eingereicht. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Seitens der Gemeinde kann das gemeindliche Einvernehmen zu § 34 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

##### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Nürnberger Armin, Bauantrag für den Neubau eines Schweinestalls

Herr Armin Nürnberger hat einen Bauantrag für den Neubau eines Schweinestalls mit 1800 Ferkelaufzuchtplätzen und 675 Mastplätzen auf der FINr. 131 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Die vorliegenden Unterlagen reichen nach einer Vorprüfung durch die Gemeindeverwaltung für die Beurteilung einer Privilegierung nicht aus. Bei einer fehlenden Privilegierung wäre ein Bauleitverfahren durchzuführen. Desweiteren liegt das Vorhaben auch im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes. Aussagen der Naturschutzbehörde über die Zulässigkeit sowie Aussagen über die Immissionsbelastungen liegen nicht vor, obwohl Herr Nürnberger bereits im Vorfeld darauf hingewiesen wurde, bei einem derartigen Vorhaben entsprechende Stellungnahmen der Fachbehörden einzuholen. Ferner sind auch die bereits im Vorfeld vorgebrachten Bedenken von Einwohnern der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Nachbarunterschriften liegen aktuell nicht vor. Im Übrigen wird aufgrund der Betriebsgröße eine Beeinträchtigung der Wohnqualität im Gemeindegebiet befürchtet.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Nürnberger Armin, Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Kleinbiogasanlage

Herr Armin Nürnberger hat einen Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Kleinbiogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 75 kWel auf der FINr 131 Gemarkung Mitteldachstetten eingereicht. Das Vorhaben würde im Zusammenhang mit dem vorgenannten Schweinestall errichtet, um die dort anfallende Gülle, zugekaufte Gülle und im geringen Maß Futterreste und nachwachsende Rohstoffe zu verarbeiten bzw. zu entsorgen. Die Einwendungen zum Neubau des Schweinestalls sind analog anzuwenden.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Gemeinde Oberdachstetten, Bauantrag Nutzungsänderung

Die Gemeinde beabsichtigt die Nutzungsänderung der bestehenden Kindergartengruppe in der Betriebsstätte Am Hang zu einer Krippengruppe. Dabei sind Umbaumaßnahmen für die Errichtung eines zweiten Ruheraums erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

- 10 zu 0 Stimmen –

**Zu 3: Haushaltssatzung und –plan 2015: rechtsaufsichtliche Genehmigung**

Das Landratsamt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 genehmigt. In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde eine gute freie Finanzspanne bestätigt. Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gilt aufgrund der Haushaltsvorlage als gesichert. Bedenken und Einwendungen werden nicht erhoben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und den Prüfungsfeststellungen Kenntnis.

- 10 zu 0 Stimmen –

**Zu 4: Anfragen, Sonstiges**

Keine Anfragen!

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.<sup>05</sup> Uhr**

anschließend